

Beitragsordnung des TC Rot-Weiß Aystetten e.V.

zum 01.01.2019

A. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten sowie des Sportbetriebs erhebt der Verein Beiträge von den Mitgliedern. Die Beitragsleistungen und -pflichten sowie die Abwicklung des Beitragswesens sind in §§ 8 und 9 der Vereinssatzung festgelegt.

B. Abwicklung des Beitragswesens

Der Jahresbeitrag ist am 1.3. des Jahres fällig.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftzugang der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Arbeitsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € jährlich.

C. Beiträge

Kinder/Jugendliche bis 7 Jahre	25.-€
Kinder/Jugendliche 8 bis 13 Jahre	55.-€
Kinder/Jugendliche 14 bis 17 Jahre	85.-€
Schüler/Auszubildende/Studenten 18 bis 25 Jahre	130.-€
Erwachsener (Einzelmitglied)	225.-€
Erwachsener (Ehepaar)	170.-€
Passives Mitglied	50.-€

D. Arbeitsstundenmodell

Das Ziel des Arbeitsstundenmodells ist es, die Qualität der Tennisanlage zu verbessern und die Lasten der Instandhaltung gerecht unter den Mitgliedern zu verteilen.

Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren soll im Verlaufe des Jahres 5 Arbeitsstunden für den Verein leisten. Stichtag für die Altersbemessung ist jeweils der 31.12. der entsprechenden Tennissaison. Für Familien gibt es eine Arbeitsstundenobergrenze von 10 Stunden.

Die Arbeitsstunden sind im Zeitraum von März/April bis Ende Oktober des Jahres zu leisten. Rechtzeitig werden auf der Vereinshomepage mindestens zwei Termine im Jahr bekanntgeben, an denen die Arbeitsstunden geleistet werden können. Eine vorherige Anmeldung hat beim benannten Verantwortlichen zu erfolgen. Die geleisteten Arbeitsstunden sind dann im Anschluss vom Verantwortlichen zu bestätigen bzw. im Arbeitsbuch zu vermerken.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende des jeweiligen Jahres (gesondert vom Mitgliedsbeitrag) ein Arbeitsentgelt von 10.- € fällig und per Lastschriftzugang vom Mitglied eingezogen. Die eingezogenen Beträge werden in den Unterhalt und die Qualität der Tennisanlage investiert.